

Fakten zur beruflichen Situation junger Rechtsanwältinnen

Im Januar 1988 hat das Bundesministerium der Justiz eine von ihm und dem Deutschen Anwaltsverein in Auftrag gegebene Untersuchung über die Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vorgestellt. Anlaß für diese Analyse war die Tatsache, daß sich die „Anwaltschaft in der Bundesrepublik in den vergangenen 15 Jahren mehr als verdoppelt“ hat und die Anwaltschaft als Dienstleistungsberuf verstärktem Modernisierungszwang unterliegt. Kern der Untersuchung war eine „bundesweite Repräsentativbefragung von 3 000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die zwischen 1980 und 1985 neu zugelassen wurden. Gegenstand dieser ausführlichen schriftlichen Befragung waren der Ausbildungsweg und der Verlauf des Berufseinstiegs und die aktuelle berufliche Situation der jungen Anwälte. Diese Befragung wurde durch ausführliche qualitative Interviews mit jungen Anwälten ergänzt“.

Bei der Untersuchung ist auch nach dem Geschlecht differenziert vorgegangen worden, so daß die Situation von Anwältinnen einmal genauer durchleuchtet und dargestellt werden konnte. Wir zitieren im Nachfolgenden einige für die Situation von in diesem Beruf tätigen Frauen wesentliche Untersuchungsergebnisse aus dem Forschungsbericht von Christoph Hommerich:

„Knapp 2/3 der jungen Anwälte arbeiten in eigenen Büros, 55% als Gründer neuer Büros und 9% als Einsteiger in bestehende Sozietäten. Ein Drittel der jungen Anwälte ist im Rahmen von Angestelltenverhältnissen bzw. freier Mitarbeit in Anwaltsbüros tätig. 7% der jungen Anwälte sind als Syndikusanwälte beschäftigt. 2% der Anwälte bezeichneten sich zum Befragungszeitpunkt (Anfang 1986) als arbeitslos.“

Eine der grundlegenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Anwaltschaft kann darin gesehen werden, daß immer mehr Frauen den Anwaltsberuf aufnehmen. Diese – auch international beobachtbare – Entwicklung vollzieht sich langsam, aber stetig: Der Frauenanteil in der Anwaltschaft stieg von 7% 1979 auf 13% im Jahre 1987. (...)

Bei 56% der Anwälte entspricht die derzeitige Berufsposition der nach dem Examen angestrebten Wunschposition. Hierbei ist allerdings ein erheblicher Unterschied nach dem Geschlecht der Anwälte zu machen: 43% der Rechtsanwältinnen, aber 60% der Rechtsanwälte stellen Deckungsgleichheit zwischen derzeitiger Position und Wunschposition fest. So wollten 25% der Anwältinnen ursprünglich Richterinnen werden (Männer 10%).

31% der Rechtsanwältinnen, aber nur 17% der Anwälte gaben an, nach ihrem Examen wegen ihrer Bereitschaft zur Übernahme einer unterbezahlten Stelle eingestellt worden zu sein. Offenbar wird jungen Juristinnen beim Berufseinstieg eine spezielle materielle Opferbereitschaft abverlangt.

Nicht weniger als 75% der Juristinnen, die sich im Bereich der Wirtschaft beworben haben und 70% der Juristinnen, die sich im Bereich der Anwaltschaft beworben haben, geben an, ihres Geschlechts wegen bei Bewerbungen abgelehnt worden zu sein. Juristinnen werden an der Einstiegsstelle in den Beruf nicht ausschließlich am Maßstab ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit gemessen. (...)

Die berufliche Situation der Rechtsanwältinnen mit eigenen Büros weist im Vergleich zur Situation ihrer männlichen Kollegen eine Reihe hochbedeutsamer Unterschiede auf, die in der Analyse speziell untersucht wurden.

44% der Anwältinnen geben an, unter 40 Wochenstunden beruflich tätig zu sein (Männer 10%). Entscheidend für die Intensität der Berufsausübung ist die Familiensituation der Anwältinnen: verheiratete Rechtsanwältinnen und vor allem diejenigen Rechtsanwältinnen, die Kinder haben, arbeiten weitaus häufiger in Teilzeittätigkeiten als Anwältinnen, die ledig sind oder mit einem Partner zusammenleben. Demgegenüber hat die Familiensituation bei den männlichen Anwälten keinen Einfluß auf die Arbeitszeit.

Rechtsanwältinnen, die keine Kinder haben, sind stärker berufs- und weniger stark familienorientiert als ihre männlichen Kollegen. Umgekehrt ist festzustellen: Rechtsanwältinnen, die Kinder haben, sind deutlich stärker familienorientiert als ihre männlichen Kollegen, soweit diese ebenfalls Verantwortung für Kinder tragen.

Generell weisen die jungen Anwältinnen eine ausgeprägte Berufsorientierung in dem Sinne auf, als sie in ihrer Mehrheit eine berufliche Tätigkeit als unverzichtbares Lebensziel betrachten.

Hinsichtlich der Gründungsbedingungen von Anwältinnen und Anwälten (Verfügung über eigenes Büro, personelle Ausstattung von Büros, Investitionsaufwand), die ihren Beruf als Vollzeittätigkeit in eigenen Büros ausüben, ist kein geschlechtsspezifischer Unterschied feststellbar.

Generell gilt, daß die Rechtsanwältinnen erheblich niedrigere Umsätze erzielen als ihre männlichen Kollegen. Der zentrale Grund hierfür ist darin zu sehen, daß Rechtsanwältinnen weitaus weniger von gewerblichen Mandanten konsultiert werden als ihre männlichen Kollegen.

Zugleich ist festzustellen, daß Rechtsanwältinnen häufiger als ihre männlichen Kollegen wirtschaftlich schwächere Klienten beraten und vertreten (höhere Umsatzanteile durch Beratungs- und Prozeßkostenhilfe). (...)

17% der Rechtsanwältinnen und 4% der Rechtsanwälte, die mehr als 50 Wochenstunden arbeiten, verdienen monatlich weniger als 3.000.— DM (Bruttoeinkommen). Dies weist nicht nur auf eine klare Benachteiligung von Frauen hin, sondern auch auf den Umstand, daß einer Minderheit junger Anwälte während ihrer „Initiation“ in den Anwaltsberuf eine spezielle Verzichtsbereitschaft abverlangt wird. (...)

Der Bericht ist zu beziehen von:

Forschung für die Praxis

5060 Berg. Gladbach 2, Höhenweg 7